



KW 41 – Gedöns

Abwertender, als eine Behörde „Gedöns“ zu nennen, geht's nicht. Das Ministerium, das sich um Kinder, Jugendliche und Familien kümmert, bekam einst von **Gerhard Schröder** dieses Etikett aufgeklebt. Morgen wird im Roten Rathaus 100 Jahre Jugendämter gefeiert.

„Mit Inkrafttreten des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes im Jahr 1924 wurde erstmalig die einheitliche Rechtsgrundlage zur Einrichtung von kommunalen Jugendämtern geschaffen. In ihrem 100-jährigen Bestehen haben sich die Jugendämter sukzessive zu modernen und dienstleistungsorientierten Fachbehörden entwickelt.“, so der Anspruch, dem die Ämter nicht immer gerecht werden können, weil ihr Stellenwert in der Politik und die Mittel begrenzt sind.

*„Im Rahmen eines Festaktes blicken die Jugendämter Berlin gemeinsam auf ihre Geschichte zurück, aber auch auf Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft. Neben einem Grußwort von **Katharina Günther-Wünsch**, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie und einer Festrede durch **Reinhard Wiesner**, Ministerialrat a.D., wird die Veranstaltung durch künstlerische und musikalische Beiträge von Kindern und Jugendlichen begleitet.“* Kinder machen sich immer gut bei Festakten, vor allem, wenn es um sie selbst geht.

In Berlin gibt es neben der Senatsverwaltung zwölf Bezirksjugendämter. Beginnen wir mit einem Blick zurück auf die Anfänge in Berlin nach dem Krieg.

Die Senatsbehörde für Jugend und Sport wurde 1955 eingerichtet. Erste Senatorin war **Ella Kay** (1955-1962), ihr folgte **Kurt Neubauer** (1963-1967). 1967 kam der Bereich Familie hinzu, Senator wurde **Horst Korber**. Ihm folgte **Ilse Reichel** (1971-1979). Die Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport wurde nach den Wahlen 1981 aufgelöst. Die Abteilung Familie wurde mit Gesundheit und Soziales und die Ressorts Jugend und Sport mit Schulwesen zusammengelegt. Von 1985 bis 1991 bestand die Behörde unter der Bezeichnung „Senatsverwaltung für Frauen, Jugend und Familie“.

Das Wort Jugend verschwand zwischendurch ganz aus dem Namen der Behörde. Eine eigenständige Senatsverwaltung für Jugend gab es nicht mehr, der Bereich wurde dem übermächtigen Schulwesen angegliedert und fristet seitdem eine Nebenrolle. Der Sportbereich gehört heute, analog zum Bund, zur Innenverwaltung. Warum eigentlich? Auf Bezirksebene ist das Sportamt Anhängsel vom Schulbereich. Der politisch gewollte Bedeutungsverlust des Jugendres-

sorts schadet diesem bis heute. Es gab in den alten zwölf West-Berliner Bezirken eine klare Struktur der damals so benannten Abteilung Jugend und Sport. Untergliedert war die Abteilung in sieben Ämter, neben dem Verwaltungskopf waren dies die Vormundschaft, die Familienfürsorge, die Erziehungs- und Familienberatung, die Kindertagesstätten, die Jugendförderung und das Sportamt. Und wenn ein Bezirk über ein eigenes Bad verfügte, eben Sport- und Bäderamt. In Zehlendorf gab es sogar ein eigenes Bäderamt, vermutlich wegen des Strandbads Wannsee.

Klare Struktur, klare Zuständigkeiten. Irgendwann entdeckte man das Zauberwort *Sozialraumorientierung*. Die vorhandene Struktur wurde zerschlagen und auf die Sozialräume eines Bezirks, häufig identisch mit den Ortsteilen, aufgeteilt. Gab es früher Besprechungen aller Sozialarbeiter eines Bezirks, so wurden diese jetzt auf die Sozialräume runtergebrochen. Beispiel: Die Erzieher der bezirklichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen trafen sich monatlich zum Gedankenaustausch. Nun trafen sich nur noch diejenigen des jeweiligen Sozialraums. Eine Freizeiteinrichtung aus dem Norden eines Bezirks hatte plötzlich keinen dienstlichen Kontakt mehr zu den Kollegen aus dem Süden.

Umstrukturierungen dienen häufig nur der Selbstbefriedigung der Behörden, ohne dass sie einen Vorteil für die Zielgruppe bringen. Ein Jugendamt hat den gesetzlichen Auftrag, sich um Familien zu kümmern, die Probleme haben. Zahllose Maßnahmen sollen dazu beitragen, diese Probleme zu beheben oder wenigstens zu lindern. Was in vielen Familien als normaler Umgang mit ihren Kindern verstanden wird, schadet ihnen aber oft. Diesen Konflikt auszutragen, geht den Sozialarbeitern auf die Knochen. Die Fluktuation ist ebenso hoch wie die Personallücke, eben der berühmte Fachkräftemangel.

Lassen Sie uns einen Blick auf andere Seiten des Jugendamtes werfen, so wie es früher war. Da gab es ein **Amt für Kindertagesstätten**. Abgesehen von ein paar kirchlichen Einrichtungen, wurden die Kitas von den Bezirken betrieben, bis der Senat auf die grandiose Idee kam, Zweidrittel der Plätze an freie Träger zu vergeben. Das restliche Drittel wurde in fünf Kita-Eigenbetriebe verlegt. Die Freie-Träger-Landschaft hat sich demzufolge ausgedehnt. In einigen Bezirken durften die Kita-Teams selbst entscheiden, ob sie staatlich bleiben oder zu einem freien Träger wechseln wollen. In anderen Bezirken wurde das von oben angeordnet. Der Vorteil für den Staat: nicht mehr so viele eigene Beschäftigte zu haben.



Die Hauptstadtzulage in Höhe von 150 Euro bekommen nur die Beschäftigten in den Kita-Eigenbetrieben, die Kolleginnen und Kollegen der freien Träger nicht. Ob Eigenbetrieb oder freier Träger, die Kitas haben einen guten Ruf. Die Gewerkschaften arbeiten gegenwärtig daran, die staatlichen Kitas unattraktiv für die Eltern zu machen. Alle Forderungen nach besseren Arbeitsmöglichkeiten sind berechtigt, der Weg, den die Gewerkschaften gehen, ist jedoch höchst umstritten. Personelle Ausstattung und Verdienst muss in allen Kitas gleich sein, es darf keinen Unterschied geben. Durch mehrere rechtlich und inhaltlich umstrittene Streiks in den Eigenbetriebs-Kitas liegen bei den Eltern die Nerven blank.

Widmen wir uns nun einem Bereich, der heute nur noch ein Schatten seiner selbst ist, der **Jugendförderung**, die früher Jugendpflege hieß und der zuständigen Amtsleiter sich Bezirksjugendpfleger nennen durfte. Heute heißt der Bereich „Allgemeine Förderung von jungen Menschen und Familien.“ Sehr allgemein! Das Amt Jugendförderung war früher der wichtigste Freizeitdienstleister eines Bezirks. Davon ist heute wenig übriggeblieben.

Damals gab es die Aktionen „**Kinder in Licht, Luft und Sonne.**“ In den Ferien durften Kinder und Jugendliche an Zeltlagern am Rande der Stadt teilnehmen, für erschwichtiges Geld. Die Eltern hatten zwei Wochen Ruhe vor den Kleinen, was nicht der Hauptgrund der Aktion war. Auch Reisen außerhalb Berlins fanden statt, vor der Wiedervereinigung hieß das ins „übrige Bundesgebiet“. Immerhin: Die **Jugendförderung Spandau** bietet dieses Programm weiterhin in den Ferien in Kooperation mit Sportjugendreisen und der Schreiberjugend Berlin u.a. nach Usedom, St. Peter-Ording, Sylt und in den Harz an, Kosten, je nach Aufenthaltsdauer zwischen 28 und 83 Euro.

Einen Sachbearbeiter für **Internationalen Jugendbegegnungen** gibt es in den Ämtern nicht mehr. Die Reisen führten meistens in die Partnergemeinden der Bezirke. Auch Gegenbesuche in Berlin fanden statt. Man sah sich also immer zweimal. Das waren großartige Erlebnisse für die Jugendlichen. Heute finden Reisen in die Partnergemeinden höchstens noch auf Politikerebene statt. Die Senatsverwaltung förderte die internationalen Jugendbegegnungsreisen, teilweise aus Lotto-Mitteln oder dem Bundesjugendplan. Und heute?

Es gab früher in den Jugendämtern tatsächlich einen **Sachbearbeiter für politische Bildung**. Dieser führte jugendgerechte Bildungsveranstaltungen,

häufig in den städtischen Jugendfreizeiteinrichtungen, und auch Gedenkstättenfahrten, durch. Diese Stelle wird heute dringender denn je benötigt. Sie verschwand sang- und klanglos.

Ein zentraler Bereich der Jugendämter waren, neben den Kindertagesstätten, die **Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**. Auch davon ist nicht viel übriggeblieben. Nur noch wenige Bezirke unterhalten eigene Häuser. Der überwiegende Teil ist an freie Träger übertragen worden. Die „Häuser der offenen Tür“ sind rar geworden.

Legendär war die Zeitschrift **Blickpunkt**, herausgegeben vom Landesjugendring Berlin. Im monatlich erscheinenden Heft gab es eine Beilage mit den Angeboten der Freizeiteinrichtungen in den Bezirken. Proppenvoll! Damals wurden die Freizeiteinrichtungen mit ihren Angeboten von den Medien wahrgenommen, heute höchstens, wenn sich Jugendliche prügeln oder mit dem Messer bedrohen.

Die Jugendämter haben einen dramatischen Wandel von einer Behörde mit umfassendem eigenen Angebot hin zur Geldverteilungsstelle an freie Träger vollzogen. Das ist weder den Jugendämtern und erst recht nicht den freien Trägern gut bekommen.

§ 4 SGB VIII: Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohle junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

Soweit das Gesetz. In Wahrheit gibt es keine Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Das Verhältnis heißt: Bittsteller zu Geldgeber. Alle Projekte, wenn sie nicht gerade in langfristigen Verträgen vereinbart sind, müssen jährlich neu verhandelt werden. Die Finanzierung durch die Jugendämter beginnt selten am 1. Januar. Meistens dauert es bis in den März, ehe neue Verträge unterschrieben sind und Geld fließt. Haushaltssperren, wie gerade aktuell, verschärfen die Situation der freien Träger und vor allem ihrer meist auf Honorarbasis tätigen Mitarbeiter. Die Position der freien Träger gegenüber den Jugendämtern ist schwach.

Die Jugendämter haben viel Gutes in ihrer langen Geschichte geleistet, aber auch viel berechnete Kritik einstecken müssen. Immer wieder wurden sie von der Politik ausgebremst, die wenig in die Prävention stecken will, sich aber über die hohen Kosten der gesetzlichen Verpflichtungen aufregt. Ist das alles wirklich ein Grund zum Feiern oder nur Gedöns?

Ed Koch